Ablaufdiagramm Notfallplan bei akuter Beziehungsgewalt in Aufnahmeeinrichtungen (AfA)

Bei Beziehungsgewalt (körperliche und/oder sexualisierte Gewalt)

Betroffene oder Dritte verständigen →
← stimmt sich ab

Gewaltschutz-beauftragte (GSB) AfA

verständigt →
← stimmt sich ab

Polizei: 110 (im Notfall)

Zuständige Dienststelle:
✆.....

Sofortige Trennung von Opfer und Täter

weibliche GSB kümmert sich um Betroffene und ihre Kinder

Flyer mit Infos über Beratungsmöglichkeiten an Betroffene aushändigen, **Kontaktherstellung** anbieten

professionelle Sprachmittlerin einschalten

Ggfls. Einschaltung einer Ärztin bzw. eines Arztes, Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalts bzw. anderer Unterstützer/innen

Verstoß gegen Schutzanordnungen **Polizei melden**

Vertragsarzt: ✆.....

Frauenhaus/Beratungsstelle:
✆.....

Frauennotruf: ✆.....

Solwodi: ✆.....

Jugendamt: ✆.....

Standardmaßnahmen Bezie-hungsgewalt, z. B. Gefährdungs-einschätzung, Platzverweis, Kontakt- und Näherungsverbot

GSB über **Schutzanordnungen informieren**

Grds .bei Einverständnis der Betroffenen:
Polizei leitet Kontaktdaten an Interventionsstelle (IST) weiter

Bei mitbetroffenen Kindern wird das Jugendamt benach-richtigt.

IST nimmt Kontakt mit Betroff-fener auf

In **Abstimmung mit Polizei** weiteres Vorgehen klären, ggfls**. getrennte Unterbringung von Täter/Opfer in andere AfA durch ADD**

neuer Aufenthaltsort darf nicht auf der **Transferliste** auftauchen !

Notfall dokumentieren (Vorfallsbeschreibung, Vorgehen und was veranlasst wurde)